Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7753**
16. Wahlperiode 16. 01. 2008

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Christoph Waitz, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/3137 –**

National bedeutsames Kulturgut wirksam schützen

A. Problem

Die Rückgabe des Gemäldes „Berliner Straßenszene“ von Ernst Ludwig Kirchner an die Erben des ehemaligen Eigentümers Alfred Hess hat Diskussionen über die Restitutionspraxis von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern ausgelöst. Grundlage für die Restitution so genannter NS-Raubkunst ist die Wahingtoner Erklärung von 1998. Die FDP-Fraktion hat in ihrem Antrag auf die Zuständigkeit des Bundes dafür verwiesen, national wertvolles Kulturgut vor Abwanderung zu schützen. Sie plädierte unter anderem dafür, auf Bundesebene das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes zu aktualisieren und zu vervollständigen. Weitere Forderungen bezogen sich auf den Umgang mit NS-Raubkunst und die Provenienzforschung. Im Verlauf der Beratungen hat die FDP-Fraktion ihren ursprünglichen Antrag durch einen neuen Text ersetzt. Darin konzentriert sich die Fraktion auf die Forderung, zehn Jahre nach der Konferenz von Washington zu einer Folgekonferenz in die Bundesrepublik Deutschland einzuladen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/3137 abzulehnen.

Berlin, den 12. Dezember 2007

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Vorsitzender und Berichterstatter

Monika Grütters
Berichterstatterin

Steffen Reiche (Cottbus)
Berichterstatter

Dr. Lukrezia Jochimsen
Berichterstatterin

Katrin Göring-Eckardt
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Monika Grütters, Steffen Reiche (Cottbus), Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Dr. Lukrezia Jochimsen und Katrin Göring-Eckardt

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/3137** ist in der 71. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Dezember 2006 an den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss und den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

In ihrem Antrag auf Drucksache 16/3137 griff die Fraktion der FDP die Diskussionen über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum UNESCO-Übereinkommen vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut sowie zur Restitution von Kunstgegenständen aus öffentlichen Sammlungen auf. Sie wies darauf hin, dass durch die Föderalismusreform der Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung gemäß Grundgesetz Artikel 73 in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes fällt. Die Bundesregierung soll vor diesem Hintergrund für den wirksamen Schutz von Kulturgut sorgen, indem sie das „Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes“ aktualisiert und vervollständigt. Zu prüfen sei demnach, ob auch Eigentum öffentlicher Einrichtungen in die Verzeichnisse nach § 1 Kulturgutschutzgesetz aufzunehmen wäre. Im Fall von Privateigentümern sei zu untersuchen, ob diese für etwaige Wertminderungen entschädigt werden müssten. Weitere Forderungen bezogen sich auf eine Überarbeitung der Grundlagen für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter im Geiste der Washingtoner Erklärung von 1998 und auf die Provenienzrecherche in Museen, Archiven und Bibliotheken. Hier schlug die Fraktion vor, gegebenenfalls über finanzielle Hilfen nachzudenken.

Im Verlauf der Ausschussberatungen hat die Fraktion der FDP den Text der Drucksache 16/3137 zurückgezogen und durch eine neue Fassung auf Ausschussdrucksache 16(22)140 ersetzt. Darin werden die in den vorausgegangenen Monaten erreichten Fortschritte positiv beurteilt und die eingeleiteten Maßnahmen zur Stärkung der Provenienzforschung gewürdigt. Gefordert wird nunmehr nur noch, 2008 in der Bundesrepublik Deutschland eine Folgekonferenz zur Washingtoner Konferenz auszurichten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Nachdem sein Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik die Vorlage auf Drucksache 16/3137 beraten hat, hat der **Auswärtige Ausschuss** am 12. Dezember 2007 Ablehnung empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Der **Rechtsausschuss** hat am 12. Dezember 2007 Ablehnung in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktion der FDP (Ausschussdrucksache 16(22)140) empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss für Kultur und Medien

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** griff zunächst einen Aspekt des Antrags auf und lud zu einer öffentlichen Anhörung unter folgender Überschrift ein: „Die Anwendung der Grundsätze der Washingtoner Erklärung in Deutschland und im internationalen Vergleich. Anhörung zu Erfahrungen im Bereich der Restitution von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern und der Provenienzforschung.“ An dem Hearing, das in der 31. Sitzung am 28. März 2007 stattfand, nahmen acht Sachverständige teil:

- Raimund Bartella, Hauptreferent Deutscher Städtetag (Köln);
- Laurence Beyer, Leiterin der Berliner Außenstelle CIVS (Kommission für die Entschädigung der Opfer von Enteignungen aufgrund der antisemitischen Gesetzgebung während der Okkupationszeit);
- Dr. Michael Franz, Leiter der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste (Magdeburg);
- Georg Heuberger, Jewish Claims Conference (Frankfurt/Main);
- Prof. Dr. h. c. Klaus-Dieter Lehmann, Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Berlin);
- Prof. Ludwig von Pufendorf, Rechtsanwalt (Berlin);
- Dr. phil. Monika Tatzkow, Wissenschaftlicher Dokumentationsdienst offene Vermögensfragen GbR (Berlin);
- Dr. Jost von Trott zu Solz, Rechtsanwalt (Berlin).

Zur Anhörung lagen dem Ausschuss schriftliche Stellungnahmen der Expertinnen und Experten auf den Ausschussdrucksachen 16(22)085, 16(22)087 bis 16(22)091 sowie 16(22)096 und 16(22)097 vor. Die Ergebnisse der Anhörung sind in einem Wortprotokoll festgehalten. Die Dokumente sind im Internet veröffentlicht.

Am 12. Dezember 2007 setzte der Ausschuss seine Beratungen fort.

Die **Fraktionen der CDU/CSU** und **der SPD** legten eine schriftliche Erklärung mit folgendem Wortlaut vor:

Gemeinsame Stellungnahme der Fraktionen von CDU/CSU und SPD zum Antrag der Fraktion der FDP „National bedeutsames Kulturgut wirksam schützen“ (BT-Drs. 16/3137):

Beim Schutz national wertvoller Kulturgüter besteht eine bundesstaatliche Zuständigkeit. Insbesondere bezogen auf Fragen der Restitution von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern besteht eine vor allem moralisch begründete nationale Verantwortung.

Beidem wird die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern, den Kommunen und den Kultureinrichtungen in besonderer Weise gerecht. Bereits 2001 haben Bund und

Länder eine Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg eingerichtet. Den in der „Gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz“ (1999) und der darauf fußenden „Handreichung“ (2001) beschriebenen Grundsätzen entsprechend, wird dadurch eine Grundlage zur besseren Dokumentation von Fund- und Suchmeldungen geschaffen. Zudem nimmt die Koordinierungsstelle die Aufgabe der Geschäftsstelle für die „Beratende Kommission für die im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ wahr. Die Beratende Kommission nimmt, wenn von beiden Seiten gewünscht, eine Mediatorenrolle im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Trägern der Sammlungen und den ehemaligen Eigentümern der Kulturgüter bzw. deren Erben ein.

Auch im Zusammenhang mit einigen Restitutionsvorgängen, die jedoch auch unabhängig von ihrer Bedeutung keine Verallgemeinerung im Sinne eines bestehenden Restitutionsproblems in Deutschland begründen, berief der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Staatsminister Bernd Neumann, am 29. Januar 2007 eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Praktikabilität und der friedensstiftenden Wirkung der Gemeinsamen Erklärung und der Handreichung (AG GEHR) ein, die am 13. November 2007 folgende abschließende Ergebnisse vorgelegt hat:

- *Die Einrichtung einer Arbeitsstelle Provenienzrecherche/-forschung am Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin – SPK (IfM) zum 1. Januar 2008, für die BKM ab 2008 jährlich eine Million Euro zur Verfügung stellen wird. Die Arbeitsstelle wird Projektanträge aus den Kulturgut bewahrenden Einrichtungen koordinieren, Informationen bündeln, Grundlagenforschung initiieren und Ansprechpartner für die Institutionen vermitteln. Ziel ist es, die dezentrale Provenienzrecherche/-forschung besonders in kleinen und mittleren Institutionen zu aktivieren bzw. zu intensivieren.*
- *Die Einrichtung eines Fachbeirates bei der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg (KK), der die Zusammenarbeit zwischen der KK und den Museen besser und vertrauensvoller gestalten soll und die Koordinierungsstelle in ihrer Arbeit stärkt.*
- *Die Verabschiedung der überarbeiteten Handreichung zur Umsetzung der Washingtoner Erklärung und der „Gemeinsamen Erklärung“, die nunmehr den Unterzeichnern der „Gemeinsamen Erklärung“ (Kultusministerkonferenz, Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund) zur Billigung vorliegt und dann veröffentlicht wird.*

Für die Fraktionen von CDU/CSU und SPD sowie den BKM war im Rahmen der Diskussion über eine Verbesserung der Provenienzforschung grundlegend, dass die Washingtoner Erklärung und die darauf aufbauende Gemeinsame Erklärung unveränderte und uneingeschränkte Gültigkeit besitzen. Allerdings galt es, die konkrete Umsetzung der darin festgehaltenen Grundsätze zu verbessern.

Abgesehen von diesen, im Antrag der Fraktion der FDP in den Forderungspunkten zwei und drei thematisierten, zentralen Fragen nationaler Verantwortung lehnen die Koalitionsfraktionen auch die weiteren Forderungen des Antrages im Hinblick auf das Gesamtverzeichnis national wertvollen Kulturgutes und das Gesamtverzeichnis national wertvoller Archive mit folgender Begründung ab:

- *Eine Aktualisierung dieser Verzeichnisse erfolgt in Zusammenarbeit mit den Ländern permanent. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut (KGÜAG) am 18. Mai 2007 wurde ein Antragsrecht des Bundes eingeführt, im öffentlichen Eigentum stehende Kulturgüter in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes und in das Verzeichnis national wertvoller Archive eintragen zu lassen und damit unter Ausfuhrschutz zu stellen.*
- *Die Forderung nach einer Entschädigungspflicht wird abgelehnt. Jede Eintragung eines Kulturgutes/eines Archivs in ein Verzeichnis ist eine Inhalts- und Schrankenbestimmung des Eigentums. Sie ist mit Blick auf Art. 14 Abs. 2 Grundgesetz (Sozialbindung des Eigentums) verfassungsgemäß. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber im Kulturgüterschutzgesetz (KultgSchG) eine Begünstigung bei der Heranziehung zu Steuern und Lastenausgleich vorgesehen, um die erschwerten Verwertungsmöglichkeiten des geschützten Kulturgutes auszugleichen. Für eingetragenes Kulturgut entfällt beispielsweise im Erbfalle die Erbschaftssteuer. Darüber hinaus betrifft die steuerliche Begünstigung auch das Vermögensgesetz. Zudem hat der Gesetzgeber für den Fall, dass der Eigentümer bei einer Versagung der Ausfuhrgenehmigung in wirtschaftliche Not gerät und deshalb das Kulturgut verkaufen muss, einen billigen Ausgleich, welcher kein Wertausgleich ist, im KultgSchG vorgesehen.*

Alles in allem stellen wir fest, dass seitens der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände deutliche Anstrengungen unternommen werden, national wertvolle Kulturgüter wirksam zu schützen. Dankbar sind wir der antragstellenden Fraktion der FDP insofern, dass sie mit diesem Antrag die Diskussion darüber im Ausschuss für Kultur und Medien auf die Tagesordnung gebracht hat. Hier werden wir uns auch weiterhin sehr intensiv um diesen wichtigen Bereich einer besonderen nationalen Verantwortung sowohl im Hinblick auf Fragen der Restitution, als auch im Hinblick auf den Schutz national wertvoller Kulturgüter gegen Abwanderung bemühen.

Vor diesem Hintergrund lehnen die Fraktionen von CDU/CSU und SPD den vorliegenden Antrag der Fraktion der FDP „National bedeutsames Kulturgut wirksam schützen“ ab.

Die **Fraktion der FDP** zog den Text ihres ursprünglichen Antrags zurück und brachte eine neue Fassung (Ausschussdrucksache 16(22)140) mit folgendem Wortlaut ein:

„Der Ausschuss für Kultur und Medien wolle beschließen:

Der Text des Antrages auf Drucksache 16/3137 wird durch folgenden Text ersetzt:

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass

- *der Kulturstaatsminister infolge der Diskussionen um die Rückgabe des Kirchner-Gemäldes „Berliner Straßen-*

szene“ eine Arbeitsgruppe eingerichtet hatte, die das Ziel verfolgte, die Restitutionspraxis in Deutschland transparenter, koordinierter und nachvollziehbarer zu gestalten und Lösungswege aufzuzeigen, die für alle Beteiligten friedensstiftend wirken,

- *in Umsetzung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe eine Arbeitsstelle für Provenienzrecherche und -forschung eingerichtet wird,*
- *ab dem Jahr 2008 zusätzlich eine Million Euro für die Grundlagenforschung zur Verfügung stehen,*
- *bei der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg (KK) ein Fachbeirat eingerichtet wird, der die Zusammenarbeit zwischen der KK und den Museen besser und vertrauensvoller gestalten soll,*
- *die Handreichung zur Umsetzung der Washingtoner Erklärung und der „Gemeinsamen Erklärung“ überarbeitet wurde.*

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- *sich dafür einzusetzen, dass die Nachfolgekonferenz der Konferenz „in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt“ wurden, die im Dezember 1998 in Washington stattgefunden hat, im Jahre 2008 in Deutschland stattfindet.“*

Begründung:

Mit den Änderungen wird den zwischenzeitlich vorgenommenen Änderungen der Rechtslage und den Bemühungen um eine Verbesserung der Provenienzrecherche Rechnung getragen.“

Die **Koalitionsfraktionen der CDU und SPD** betonten in der Debatte noch einmal ausdrücklich, entscheidend sei es, am Wortlaut der Washingtoner Erklärung festzuhalten, die moralische Verantwortung zu übernehmen, mit den Museen zusammenzuarbeiten und die Provenienzforschung gerade in den kleinen Häusern zu fördern. Eine Folgekonferenz zur Washingtoner Konferenz zu organisieren sei nicht Aufgabe staatlicher Stellen in der Bundesrepublik Deutschland, das hinterlasse womöglich einen falschen Eindruck. Fachkonferenzen seien dagegen nützlich und würden von der Bundesregierung nachdrücklich unterstützt.

Die **Fraktion der FDP** fand es bedauerlich, dass sich die Fraktionen der CDU/CSU und SPD nicht dazu entschließen konnten, dem Antrag in seiner grundlegend geänderten Form zuzustimmen, schließlich würden die Leistungen der Bundesregierung in den zurückliegenden Monaten ausdrücklich anerkannt. Auch die Fraktion der FDP halte es für richtig, die Provenienzforschung zu stärken und speziell kleine Museen in die Lage zu versetzen, mit dem Problem unklarer Provenienzen umzugehen. Wenn die Fraktion der FDP eine Folgekonfernez auf deutschem Boden fordere, greife sie damit Wünsche der Initiatoren der damaligen Konferenz auf, denen sich die Bundesrepublik Deutschland nicht entziehen solle. Wichtiger als die Differenzen zu betonen sei es außerdem, das hohe Maß an Gemeinsamkeit über die Fraktionsgrenzen hinweg hervorzuheben, das im Verlauf der Diskussion deutlich zutage getreten sei.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte zunächst Ton und Sprache des ursprünglichen Antrags und wies auch die nun im geänderten Antrag erhobene Forderung nach einer Folgekonferenz zurück. Falls es eine Neuauflage der Washingtoner Konferenz geben solle, müsse die Initiative dazu von anderer Seite ausgehen. Wenn die Bundesrepublik Deutschland sie ergreife, sei dies das falsche Signal.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schloss sich in diesem Punkt der Bewertung an.

Im Ergebnis empfahl der Ausschuss Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/3137 in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktion der FDP auf Ausschussdrucksache 16(22)140 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Berlin, den 12. Dezember 2007

Monika Grütters
Berichterstatterin

Steffen Reiche (Cottbus)
Berichterstatter

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Berichterstatter

Dr. Lukrezia Jochimsen
Berichterstatterin

Katrin Göring-Eckardt
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333